



## Vorankündigung

Der Arbeitskreis Jagdgenossenschaften und Eigenjagden im Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. – Kreis Plön – bietet seinen Mitgliedern auch im Jahr 2026 wieder einen besonderen Service an:

Eine individuelle fachkundige Beratung vor Ort durch den Geschäftsführer des Arbeitskreises auf Landesebene, Herrn Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt), Hans-Heinrich von Maydell

**Dienstag, 17. Februar 2026 in der Geschäftsstelle  
des Kreisbauernverbandes Plön, Hamburger Straße 1**

Herr von Maydell steht Ihnen in allen jagdrechtlichen Fragen zur Verfügung (Jagdgenossenschaftsversammlung, Mustersatzung, Jagdkataster, Jagdpachtvertrag etc.).

Bei Interesse bitten wir um eine telefonische Anmeldung bis zum 03.02.2026 um eine Terminvereinbarung in der Geschäftsstelle in Plön unter der Tel.-Nr. 04522/2536 zu vereinbaren.

## Ländlicher Zauber 2026

mit Fotografien von H. Dietrich Habbe – Ein ideales Weihnachtsgeschenk. Wie in jedem Jahr gibt das Bauernblatt auch 2026 einen Kalender heraus.

Unter dem Motto „Ländlicher Zauber 2026“ enthält der Kalender 12 wunderschöne Landschaftsaufnahmen aus unserer Heimat.

**Der Kalender ist in unserer Geschäftsstelle zu einem Preis von 25,00 Euro erhältlich.**



## Frohe Weihnachten!

Wir wünschen unseren Mitgliedern ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit!

**Ihr Team des Kreisbauernverbandes  
Plön mit Neumünster**



# Verpachtung von Güllebehältern

## Wer haftet im Schadenfall?

Betriebe, die ihre Güllelagerstätten und insbesondere ihre Güllebottiche nicht mehr brauchen, können diese verpachten und damit ein passives Einkommen generieren.

Vor der Verpachtung sollten sich Pächter und Verpächter im Klaren sein, wer im Schadenfalle haftet, falls der Wirtschaftsdünger durch eine plötzliche Betriebsstörung unkontrolliert aus dem Bottich austritt. Beim Platzen des Güllebehälters steht der Eigentümer (Verpächter) in der Haftung, denn er ist für die Verkehrssicherheit des Behälters verantwortlich. Er muss den Umweltschaden sanieren, falls dieser nicht auf Mängel des Behälters zurückzuführen ist, für die womöglich der Hersteller des Bottichs verantwortlich gemacht werden kann.

Bei der Versicherung von Umweltschäden ist nach Eigenschäden und Fremdschäden zu unterscheiden. Ist bei Schäden der eigene Grund und Boden (auch eigene Gewässer und Gebäude sowie gepachtete Flächen) betroffen, hilft nur eine Bodenkaskoversicherung, die die Kosten für die Sanierung von Boden und ggf. Gewässern sowie die Reinigung von Gebäuden deckt. Allerdings umfasst der Versicherungsschutz nur Schäden, die durch eine plötzliche und unfallartige Betriebsstörung ausgelöst werden. Schäden durch allmählich entstandene Undichtigkeiten sind nicht mitversichert. Die Versicherungssumme kann in der Bodenkaskoversicherung vom Versicherungsnehmer selbst festgelegt werden. Je nach Größe der Bottiche ist eine Summe zwischen 30.000 und 60.000 Euro in der Regel ausreichend.

Anders verhält es sich, wenn Flächen von Dritten mit Gülle (oder anderen Gefahrstoffen wie Mineralöl, Pflanzenschutzmittel oder Flüssigdünger) kontaminiert werden. Für diese Fälle sind Landwirte über ihre Betriebshaftpflicht versichert. Die dort enthaltene Umweltdeckung (Umwelthaftpflicht-

basis- und Umweltschadensversicherung) übernimmt die Kosten für die Dekontamination. Die Deckung gilt sowohl für öffentlich-rechtliche Ansprüche (z.B. Schäden am Vorfluter) als auch privat-rechtliche Ansprüche (z.B. Schäden an Flächen eines benachbarten Landwirts). Hinweis: Öffentlich-rechtliche Ansprüche wurden erst im Jahre 2007 im Umweltschadensgesetz (USchadG) geregelt und sind seitdem erst versicherbar. Daher ist die Umweltschadensversicherung (öffentlicht-rechtliche Ansprüche) in alten Verträgen (Abschluss vor 2007) nicht enthalten, sofern der Versicherer diese Verträge nicht automatisch an die neue Gesetzgebung angepasst hat. Unternehmer sollten also ihre Betriebshaftpflichtversicherung prüfen und ggf. aktualisieren lassen.

Sofern eine Havarie durch Verschulden des Pächters, z.B. im Zusammenhang mit dem Befüllen oder Entleeren des Güllebehälters, ausgelöst wird (Schieber nicht geschlossen etc.), ist er als Verursacher für den Umweltschaden haftbar. Will er nicht auf den Sanierungskosten sitzen bleiben, kann er sich über seine Betriebshaftpflicht absichern. Dazu muss er seinen Versicherer über die Pachtung des Güllebehälters informieren, damit dieser das zusätzliche Risiko in der Betriebshaftpflichtversicherung kalkulieren und die Deckung gewährleisten kann.

### Versicherungs-Check lohnt sich:

Mitglieder des Bauernverbands können ihre Verträge im Rahmen einer Versicherungsanalyse prüfen lassen. So können Über- und Unterversicherungen vermieden und wichtige Vertragsbedingungen überprüft werden. Außerdem zeigt sich im Rahmen einer Versicherungsanalyse erfahrungsgemäß ein erhebliches Einsparpotenzial bei den Versicherungsprämien.

**Wolf Dieter Krezdorn , BVSH**

## Landwirtschaftliche Nachrichten für Plön und Neumünster

**Herausgeber:** Kreisbauernverband Plön

Hamburger Straße 1, 24306 Plön  
Tel. 0 45 22 / 25 36, Fax 0 45 22 / 789719  
E-Mail: [kbv.ploen@bvsh.net](mailto:kbv.ploen@bvsh.net)

**Redaktion:** André Jöns, Plön

**Verlag:** Heider Offsetdruckerei Pingel-Witte  
[www.pingel-witte-druck.de](http://www.pingel-witte-druck.de)

Der Bezugspreis ist im Mitgliederbeitrag enthalten.

 **STEWODA**  
Steuerberatungsgesellschaft mbH



- » Steuergestaltung
- » Steuererklärung
- » Jahresabschluss
- » Finanzbuchführung
- » Lohnbuchführung
- » Umstrukturierung
- » Erben & Schenken

**STEWODA**  
Brüggemann & Fischer  
Landwirtschaftliche Buchstelle  
Hamburger Straße 1  
24306 Plön  
Tel 0 45 22 - 80 53 500  
[www.stewoda.de](http://www.stewoda.de)

# Neue Sicherheitsüberprüfung im Zahlungsverkehr

Landwirte sollten unbedingt Ihre Bankdaten checken!

Aufgrund der neuen EU-Verordnung zur Regulierung von Echtzeitüberweisungen (EU 2024/886, Artikel 5c), die bis zum 9. Oktober 2025 von Zahlungsdienstleistern für alle Kunden verpflichtend umzusetzen ist, müssen Banken und andere Dienstleister im Zahlungsverkehr bei jeder Transaktion sicherstellen, dass der Empfängername einer Transaktion zu dessen IBAN passt (Verification of Payee, VoP). Damit soll die Sicherheit im SEPA-Zahlungsverkehr weiter erhöht und betrügerische und fehlgeleitete Zahlungen verhindert werden. Die Empfängerüberprüfung gilt sowohl bei SEPA-Überweisungen als auch bei SEPA-Echtzeitüberweisungen.

## Wie funktioniert die Empfängerüberprüfung?

Bei der Empfängerüberprüfung wird im Zuge der Überweisung die Kombination aus Empfängernamen und Empfänger-IBAN mit den bei der Empfängerbank hinterlegten Daten abgeglichen. Je nach Übereinstimmungsgrad der Informationen sind vor der Freigabe eines Zahlungsauftrags vier verschiedene Ergebnisvarianten der Empfängerüberprüfung möglich:

- Match (Angaben stimmen überein): Empfängername ist korrekt. Transaktion wird ausgeführt.
- Close Match (Angaben stimmen nicht ganz überein): Es gibt leichte Abweichungen im Empfängername. Der korrekte Empfängername wird vom System vorgeschlagen und kann für die Transaktion übernommen werden.
- No Match (Angaben stimmen nicht überein):

Empfängername stimmt nicht mit den Daten der Empfängerbank überein. Der korrekte Empfängername muss direkt beim Zahlungsempfänger erfragt werden.

- No Response (Abgleich nicht möglich): Der Abgleich ist aus technischen Gründen nicht möglich.

## Dabei gelten folgende Haftungsregelungen:

- Wer eine Überweisung trotz einer Warnung der Bank freigibt, haftet selbst für eventuell fehlgeleitete Transaktionen.
- Wenn die Bank (oder ein anderer Zahlungsdienstleister) einen Fehler bei der Überprüfung macht und deshalb falsche Transaktionen ausführt, muss die Bank den Betrag erstatten und das betroffene Konto wieder in den ursprünglichen Zustand versetzen.

## Auch Direktzahlungen für Landwirte sind betroffen!

Die oben genannte Verordnung ist auch relevant für die korrekte Transaktion von EU-Direktzahlungen an die landwirtschaftlichen Betriebe. Vor diesem Hintergrund sollten Landwirte unbedingt sicherstellen, dass ihre im Sammelantragsprogramm (Profil Inet) hinterlegten Zahlungsinformationen aktuell und korrekt sind. In Profil Inet müssen in den Stammdaten (im Abschnitt Bankverbindungen) die IBAN und Kontoinhaber mit den Angaben bei der Hausbank fehlerfrei übereinstimmen. Falsche oder fehlerhafte Angaben würden dazu führen, dass Direktzahlungen nicht bzw. nicht pünktlich beim Landwirt ankommen.

**Wolf Dieter Krezdorn, BVSH**

Land- und Forstwirtschaft sowie  
Erneuerbare Energien: Wir sind für Sie da!  
Morgen kann kommen.  
Wir machen den Weg frei.

Aus der Region.  
Für die Region.  
Mit Energie in die Zukunft.

meine-vrbank.de  
04321 9321 0  
info@meine-vrbank.de

# Bürokratie statt Vertrauen – Knickpflege versinkt im Regelungsdschungel

Wer einen Knick pflegt, weiß: Die Natur stellt sich selbst wieder her. Schnittmaßnahmen, sogar wenn sie nicht millimetergenau nach Vorschrift ausgeführt werden, gleichen sich nach kurzer Zeit durch das kräftige Wachstum des Knicks von allein wieder aus. Es ist daher schwer nachvollziehbar, warum gerade für dieses Landschaftselement ein derart detailliertes, kleinteiliges Regelwerk geschaffen wurde, das nicht nur Landwirte, sondern auch Behörden vor enorme Herausforderungen stellt.

Die aktuellen Vorgaben zur Knickpflege sind dabei der Inbegriff von Überregulierung. Zahlreiche Fristen, Verbotszeiträume, Ausnahmetatbestände und Sanktionsdrohungen überfrachten ein eigentlich einfaches Verfahren. Die Folge: Statt praxistauglicher und verständlicher Regeln haben wir ein undurchsichtiges Regelungsgeflecht, in dem selbst gutwillige Bewirtschafter kaum noch den Überblick behalten können. Bürokratie statt Biotop möchte man sagen.

Während der Ministerpräsident unermüdlich die Devise ausgibt, in allen Politikbereichen die Entlastung voranzutreiben und Bürokratie-Auswüchse zu kappen, verharrt das Umweltressort im Gegenteil: Es schichtet immer neue Regeln aufeinander und ignoriert damit demonstrativ die politische Marschroute der eigenen Landesregierung. Wer Deregulierung verspricht, aber zugleich die Knickpflege immer weiter mit Detailvorgaben erdrückt, handelt schlicht widersprüchlich. Als Beispiel sei die nicht einmal von Fachleuten nachzuvollziehende Zusammenrechnung von mehrstämmigen Baumgebilden zu einem Überhälter genannt.

Für die Landwirte bedeutet dies: Statt mit gesundem Menschenverstand und Augenmaß arbeiten zu dürfen, müssen sie Vorschriften wälzen, Tabellen studieren und bei jeder Maßnahme Angst vor Sanktionen haben. Die Botschaft aus Kiel lautet: Misstrauen statt Vertrauen. Dass dieses Vorgehen die Bereitschaft zur freiwilligen Pflege und zum Engagement für die Knicks eher schwächt als stärkt, scheint das Umweltministerium billigend in Kauf zu nehmen.

 **ecodots®** Wir entwickeln Ökopunkte seit 2009.

**Ihre Fläche kann mehr!**

**Wir renaturieren – Sie verdienen Geld.**

- Attraktive Entschädigung.
- Kein Risiko – wir übernehmen alles.
- Weitere Bewirtschaftung möglich.

**Sprechen Sie mit uns:**

- ↳ 04671 92750-26
- ✉ soennichsen@ecodots.de
- ↗ [ecodots.de/flaechenangebot](http://ecodots.de/flaechenangebot)



Entbürokratisierung sieht anders aus. Wenn ernsthaft Vertrauen in die Praxis bestehen soll, dann muss das Regelwerk deutlich gestrafft werden. Notwendig sind klare, einfach umsetzbare Grundsätze, die die ökologischen Funktionen des Knicks sichern, aber gleichzeitig den Landwirten die Pflege erleichtern. Dass nun der frühestmögliche Zeitpunkt des seitlichen Einkürzens von Knicks auf den 17. September vorverlegt wurde, kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass Knicks und ihre Bewirtschafter sich weiterhin fest im Würgegriff der Vorschriften befinden.

Dabei ist der Knick seit Jahrhunderten ein lebendiges Kulturlandschaftselement, das durch die Landwirtschaft erhalten wurde. Ihn jetzt durch überbordende Vorschriften zu einem juristisch verminten Gelände zu machen, schadet sowohl der Akzeptanz des Naturschutzes als auch dem Ziel, die Knicks langfristig zu bewahren.

Dass die Knickpflege inzwischen sogar als immaterielles Weltkulturerbe gilt, macht die Sache nicht besser. Statt Anerkennung und Wertschätzung droht sie unter den restriktiven Vorschriften zu einer bürokratischen Pflichtübung zu verkommen – genau das schwächt am Ende das, was eigentlich bewahrt werden soll. Und die Praktiker an den Knicks versinken weiter im Paragraphendschungel.

**Dr. Lennart Schmitt, BVSH**

## Neuer Termin für Knickpflege: Seitliches Einkürzen ab dem 17. September erlaubt

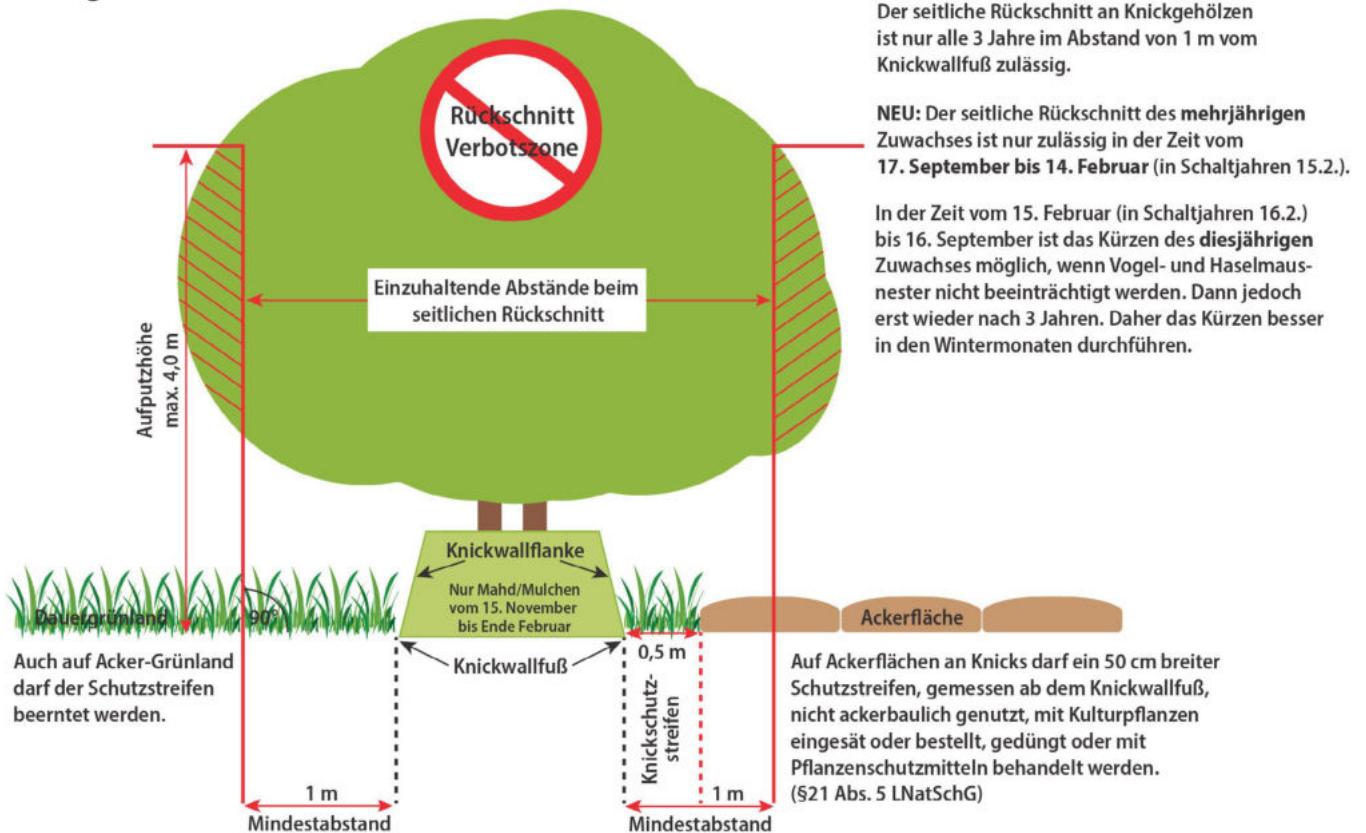
Die Landesregierung hat die Vorschriften zur Knickpflege bezüglich des seitlichen Einkürzens angepasst. Der frühestmögliche Zeitpunkt für das seitliche Einkürzen von Knicks wurde vom 1. Oktober auf den 17. September vorverlegt. Zulässig ist das Aufputzen dann bis zum 14. Februar des Folgejahres (in Schaltjahren bis zum 15. Februar). Damit besteht für die Bewirtschaftung in der Praxis ein etwas größerer Handlungsspielraum, ohne dass sich jedoch an den übrigen Vorgaben etwas ändert.

Unverändert bleibt die Regelung zum „Auf-den-Stock-Setzen“: Dieses ist weiterhin erst ab dem 1. Oktober zulässig und muss bis zum Ende des Monats Februar abgeschlossen sein.

Die folgende Übersicht stellt die Zeiträume gegenüber:



## Auflagen beim seitlichen Rückschnitt am Knick



Herausgeber: MEKUN in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Knick, angepasst im September 2025

## Reinigungskraft (m/w/d) gesucht

Wir suchen eine zuverlässige Reinigungskraft (m/w/d) für unser Büro in der Hamburger Straße 1, 24306 Plön.

### Ihre Aufgaben:

- Reinigung der Büroräume einmal pro Woche für 3 Stunden
- Gewährleistung von Sauberkeit und Ordnung in den Arbeitsbereichen

### Ihr Profil:

- Erfahrung in der Gebäudereinigung ist von Vorteil, aber nicht zwingend erforderlich
- Zuverlässigkeit und Sorgfalt

### Wir bieten:

- Flexible Arbeitszeiten innerhalb der Bürokernzeiten: Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 16:00 Uhr oder Freitag von 09:00 bis 13:00 Uhr
- Eine Anstellung auf Minijobbasis

Wenn Sie Interesse an dieser Position haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung! Bitte senden Sie Ihre Unterlagen an [kbv.ploen@bvsh.net](mailto:kbv.ploen@bvsh.net) oder kontaktieren Sie uns telefonisch unter 04522/2536.

**Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen!**



### Nissan X-Trail N-Connecta

Angebotspreis:

**€ 37.461,-**

- Intelligenter Around View Monitor für 360° Rundumsicht
- NissanConnect Navigations-System mit 12,3"-Display
- ProPILOT Assistent mit Navi-Link
- Sitzheizung vorn und hinten

**Jetzt mit € 7.400,-¹ Wechselprämie.**

**Nissan X-Trail N-Connecta 1,5 l Mild-Hybrid 120 kW (163 PS) Automatikgetriebe, Benziner: Energieverbrauch kombiniert: 7,0-7,2 (l/100 km); CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert: 159-163 (g/km); CO<sub>2</sub>-Klasse: F.**

<sup>¹</sup>Nissan Angebotspreis € 37.461,- (UPE € 43.940,-, zzgl. € 990,- Überführungskosten, abzüglich € 7.470,- Nissan Wechselprämie). Ein Angebot für Privatkunden. Nur gültig für Kaufverträge bis zum 14.01.26. Das Angebot inklusive Wechselprämie gilt ausschließlich bei einem Fahrzeugwechsel von einem Modell eines anderen Herstellers zu einem Nissan X-Trail, sofern das bisherige Fahrzeug in den letzten sechs Monaten ununterbrochen auf dieselbe Person zugelassen war. Die Zulassung des bisherigen und des neuen Fahrzeugs muss auf denselben Namen lauten. Abb. zeigt Sonderausstattung.

**Autohaus  
Gehrmann GMBH**

Kieler Str. 52  
24321 Lütjenburg  
Tel. (04381) 8344  
[www.autohaus-gehrmann.de](http://www.autohaus-gehrmann.de)

# Tag des offenen Hofes am Sonntag, 14. Juni 2026

Landwirtschaft zeigen, wie sie wirklich ist. Darum geht es beim bundesweiten Tag des offenen Hofes, der in Schleswig-Holstein am Sonntag, 14. Juni 2026 stattfindet.

Um den Verbrauchern ein möglichst realitätsnahes Bild von der Landwirtschaft vermitteln zu können, bitte wir Sie um Unterstützung bei der Akquise der Betriebe. Interessierte Landwirtinnen und Landwirte melden sich bitte per E-Mail: [s.dreyer@bvsh.net](mailto:s.dreyer@bvsh.net)

Ende des Jahres ist eine Videokonferenz mit den Interessenten geplant. Der Landesbauernverband

koordiniert die zentrale Bewerbung des Aktionstags und organisiert die Zusammenarbeit mit dem Medienpartner sowie die Pressearbeit. Einen Leitfaden mit Tipps zur Veranstaltungsbewerbung, zur Ausrichtung eines Hofprogramms, zur effizienten Organisation und zu wichtigen versicherungstechnischen Fragen erhalten die Teilnehmer nach ihrer Anmeldung.

Der TdoH in Schleswig-Holstein wird unterstützt durch das Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz.

## Gesundheit älterer Menschen im Fokus

Durch die demographische Entwicklung scheiden Menschen immer später aus dem Arbeitsleben aus. Präventionsangebote für ältere Menschen sind daher besonders wichtig.

Darauf weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) anlässlich des Tags der älteren Menschen am 1. Oktober insbesondere hin. Die SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) bezuschusst pro Jahr bis zu zwei Kurse, die von der Zentralen Prüfstelle Prävention (ZPP) zertifiziert wurden, in Höhe von mindestens 80 Prozent der Kosten. Die ZPP bietet in ihrer Datenbank qualitätsgeprüfte Kurse für verschiedene Altersgruppen an, die von qualifizierten Fachleuten geleitet werden. Diese gibt es in den Bereichen Bewegung, Ernährung, Stressreduktion und Sucht.

Damit im Alter eine möglichst hohe Lebensqualität erhalten bleibt, ist auch eine verbesserte Versorgung, zum Beispiel bei chronischen Erkrankungen, wichtig. Dabei

helfen Disease-Management-Programme (DMP), mit denen chronisch Kranke strukturiert behandelt werden. Generell empfiehlt die SVLFG allen Altersgruppen, die Vorsorgeangebote in Anspruch zu nehmen. Auch sollte der Impfstatus unabhängig vom Alter aktuell gehalten werden.

Nicht zuletzt gilt vor allem, um lange fit zu bleiben: regelmäßige Bewegung, ausgewogene Ernährung, Nikotinverzicht und maßvoller Umgang mit Alkohol sowie ausreichend Schlaf.

Mehr Informationen zu allen Themen bietet die SVLFG auf ihrer Internetseite unter:

[www.svlfg.de/gesundheitskurse-finden](http://www.svlfg.de/gesundheitskurse-finden)  
[www.svlfg.de/dmp-bei-chronischen-erkrankungen](http://www.svlfg.de/dmp-bei-chronischen-erkrankungen)  
[www.svlfg.de/vorsorge](http://www.svlfg.de/vorsorge)  
[www.svlfg.de/impfungen](http://www.svlfg.de/impfungen)

SVLFG

**Wir beraten Sie kostenlos zu Gewässerschutz, Düngeverordnung und GAP im Beratungsgebiet 8:  
„Dänischer Wohld, Probstei und Seen der unteren Schwentine“**



### mögliche Beratungsinhalte:

- ✓ Düngebedarfsermittlung und -planung
- ✓ Nährstoffbilanzierung
- ✓ Wirtschaftsdüngeranalysen
- ✓ Nmin-Analysen
- ✓ Randstreifen- und Erosionsschutzberatung
- ✓ digitales Schadinsekten-Monitoring
- ✓ ENDO-Meldung (kostenpflichtig)

Wittland 8b, 24109 Kiel · E-Mail: [kontakt\\_sh@iglu-goettingen.de](mailto:kontakt_sh@iglu-goettingen.de)  
Annika de la Motte: 0151 43376 993 · Enya Reimers 0151 20079424



# Voraussichtliche Sachbezüge für das Jahr 2026

Die Sachbezugsverordnung bestimmt für Zwecke der Sozialversicherung und der Besteuerung den Wert der Sachbezüge, die Arbeitnehmer als Teil ihres Arbeitsentgeltes erhalten.

Danach ergeben sich ab diesem Jahr die folgenden monatlichen Werte:

## Sachbezugswerte für freie Verpflegung (neue und alte Bundesländer)

Personenkreis	Frühstück €		Mittagessen €		Abendessen €		Verpflegung insg. €	
Volljährige Arbeitnehmer, Jugendliche und Auszubildende	mtl.	ktgl.	mtl.	ktgl.	mtl.	ktgl.	mtl.	ktgl.
	<b>71,00 €</b>	<b>2,37 €</b>	<b>137,00 €</b>	<b>4,57 €</b>	<b>137,00 €</b>	<b>4,57 €</b>	<b>345,00 €</b>	<b>11,50 €</b>

## Sachbezugswerte 2026 für freie Unterkunft

Sachverhalt Unterkunft belegt mit	Unterkunft allgemein		Aufnahme im Arbeitgeberhaushalt/ Gemeinschaftsunterkunft	
	mtl. €	ktgl. €	mtl. €	ktgl. €
1 Beschäftigten Volljährige Arbeitnehmer	<b>285,00 €</b>	<b>9,50 €</b>	<b>242,25 €</b>	<b>8,07 €</b>
1 Jugendlicher oder 1 Auszubildender	<b>242,25 €</b>	<b>8,07 €</b>	<b>199,50 €</b>	<b>6,65 €</b>

**Ihre Steuerberatung vor Ort!**

Unternehmens- und Steuerberatung für Landwirte


lbv-net.de

### Qualifizierter Service rund um Ihre Steuern.

Wir bieten umfassende steuerliche Beratung für Unternehmen aus den Bereichen Land- und Forstwirtschaft sowie aus dem Gartenbau und für Unternehmen in dem Bereich der regenerativen Energie.

#### Sprechen Sie uns darauf an.

##### Bezirksstelle Eutin

Bezirksstellenleiter  
**Dr. Henning Tometten**  
StB, Dipl. agr. oec.  
  
Janusstraße 2a  
23701 Eutin  
Tel. **04521/7991-0**  
info@eutin.lbv-net.de

##### Bezirksstelle Neumünster

Bezirksstellenleitung  
**Peter Schwaßmann**  
StB, Dipl.-Betriebsw. (FH)  
**Juliane Winter**  
StBin, M.Sc.  
  
Altonaer Straße 58  
24534 Neumünster  
Tel. **04321/9272-4**  
info@neumuenster.lbv-net.de

##### Bezirksstelle Bad Segeberg

Bezirksstellenleitung  
**Michael Schmahl**  
StB, LB  
  
**Harm Thormählen**  
StB, LB  
  
**Tim Hasenkamp**  
StB, Dipl.-Ing. agr. (FH)  
**Wilfried Engelien**  
StB, M.Sc. agr.  
  
**Stefan Boege**  
StB, M.Sc.

Rosenstraße 9b  
23795 Bad Segeberg  
Tel. **04551/903-0**  
info@segeberg.lbv-net.de

##### Bezirksstelle Heikendorf

Bezirksstellenleitung  
**Thorsten Diergarten**  
StB, Dipl.-Betriebsw. (FH)  
  
**Timo Kuska**  
StB, Dipl.-Kfm.  
  
Wasserwaage 5  
24226 Heikendorf  
Tel. **0431/666685-0**  
info@heikendorf.lbv-net.de

##### Bezirksstelle Preetz

Bezirksstellenleitung  
**Matthias Biss**  
StB  
  
**Laura Marie Köster**  
StBin  
  
Raiffeisenstraße 1  
24211 Preetz  
Tel. **04342/8882-0**  
info@preetz.lbv-net.de

LANDWIRTSCHAFTLICHER  
BUCHFÜHRUNGSVERBAND

Unternehmens- und  
Steuerberatung für Landwirte



# Mundraub – wenn das Pflücken zur Straftat wird:

## Juristische Einschätzung für betroffene Landwirte

Ob es nun eine Hand voll Erdbeeren zwischendurch, ein Apfel vom Baum oder ein paar Maiskolben vom Feldrand sind: Was viele Bürgerinnen und Bürger für harmlos halten, ist aus juristischer Sicht eindeutig – es handelt sich in der Regel um Diebstahl gemäß § 242 Strafgesetzbuch (StGB). Auch wenn der Begriff „Mundraub“ im Volksmund weiterhin existiert, ist er seit der Streichung im Jahr 1975 aus dem Gesetz verschwunden. Die Vorstellung, dass das Mitnehmen kleiner Mengen zur Eigenversorgung straflos sei, ist ein weit verbreiteter Irrtum.

Strafrechtlich ist der entscheidende Punkt: Das Obst, Gemüse oder Getreide auf einem Acker bzw. die Blumen gehören dem Eigentümer – also dem Landwirt. Wer ohne Erlaubnis zugreift, verwirklicht den Tatbestand des Diebstahls, unabhängig vom Wert oder der Menge. Eine Strafbarkeit entfällt nur in extremen Ausnahmefällen, etwa bei Irrtümern oder fehlendem Vorsatz.

Häufig wird das Argument angeführt, es handle sich doch nur um geringwertige Sachen. Das Strafrecht kennt dazu § 248a StGB, wonach ein Diebstahl geringwertiger Sachen (unter ca. 50 ) nur auf Antrag verfolgt wird – es sei denn, ein besonderes öffentliches Interesse liegt vor. Für Landwirte bedeutet das: Eine Anzeige ist dennoch möglich, aber die Staatsanwaltschaft wird das Verfahren bei Bagatellen häufig einstellen, wenn kein Strafantrag gestellt wird.

Zivilrechtlich ist die Lage ebenfalls eindeutig: Das unerlaubte Abernten eines Feldes stellt eine Eigentumsverletzung dar. Nach § 1004 BGB kann der Landwirt auf Unterlassung klagen, nach § 823 Abs. 1 BGB Schadensersatz (insbesondere wenn etwa Ertrag verloren geht oder Pflanzen beschädigt werden) und auch seine Kosten für die Beauftragung eines Anwalts verlangen. In der Praxis lohnt dies jedoch nur bei größeren Schäden oder wiederholtem Fehlverhalten – etwa durch Gruppen oder systematisches

Vorgehen. Der Aufwand der Rechtsdurchsetzung ist sonst zu groß und setzt vor allem immer voraus, dass der Täter bekannt ist.

Was können Landwirte tun?

- Klar beschildern: Einfache Hinweisschilder wie „Ernte nur für Berechtigte“ oder „Privatgrundstück – kein Zugang“ können helfen, die Rechtslage eindeutig zu machen und das Unrechtsbewusstsein zu schärfen.
- Anzeigen erstatten: Auch bei kleinen Diebstählen ist eine Anzeige sinnvoll, um Wiederholungstäter zu dokumentieren. Die Schwelle zur Strafverfolgung ist insbesondere bei mehrfachen Vorfällen niedriger.
- Technische Sicherung: Mobile Kamerasysteme, insbesondere an Verkaufsständen oder neuralgischen Stellen, können bei der Beweissicherung helfen – unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben.
- Aufklärung betreiben: Der Dialog mit der Bevölkerung zur Sensibilisierung kann helfen, unbedarftem Verhalten vorzubeugen. Solche Öffentlichkeitsarbeit über Social Media oder Aushänge an Feldern schaffen Bewusstsein für die Rechtslage und den wirtschaftlichen Schaden.

### Fazit:

Was mit „nur einem Apfel“ beginnt, kann rechtlich schnell zum Strafverfahren führen. Für Landwirten und Landwirte ist wichtig zu wissen: Mundraub ist kein Kavalierdelikt, sondern rechtlich ein klares Eigentumsdelikt – mit erheblichen strafrechtlichen und zivilrechtlichen Konsequenzen nebst Kostenfolgen für den vermeintlich „unbescholtenen“ Bürger. Prävention und konsequentes Handeln können helfen, um diesem alltäglichen Problem zu begegnen.

**Dr. Lennart Schmitt BVSH**

## Agrardiesel kommt zurück

Die Agrardieselrückvergütung war eine der Kernforderungen anlässlich der Bauernproteste. Auch wenn es einige Zeit gedauert hat, hat die Bundesregierung nun beschlossen, das von ihr gemachte Versprechen der Wiedereinführung umzusetzen. Die geplante Wiedereinführung sieht demnach folgendermaßen aus:

Für die Antragstellung im Jahr 2025, die die Agrardieselrückvergütung für das Jahr 2024 betrifft, können für den Zeitraum 01.01. bis 29.02.2024 21,48 ct/l und für den Zeitraum 01.03. bis 31.12.2024 12,88 ct/l beantragt werden. Für das aktuell laufende Verbrauchsjahr 2025 können mit dem im Jahr 2026 zu stellenden Antrag 6,44 ct/l erstattet werden. Ab dem 01.01.2026 gilt wieder der ursprüngliche Entlastungssatz von 21,48 ct/l.

Es ist zu beachten, dass dieser erst mit dem Antrag im Jahr 2027 beantragt werden kann.

Anträge können nach wie vor selbstständig online über das Portal des Zolls beantragt werden. Daneben ist aber auch die Antragstellung über die Kreisgeschäftsstellen des Bauernverbands möglich. Alle Kreisgeschäftsstellen verfügen über die notwendigen Voraussetzungen. Beachten Sie, dass nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofes nicht mehr die Antragsfrist bis 30.09. gilt, sondern ein solcher Antrag bis zum 31.12. gestellt werden kann. Um aber auch hier möglichst frühzeitig eine Entlastung zu erfahren, empfiehlt es sich, den Antrag zu stellen, sobald alle Unterlagen vorliegen.

# Erweiterung der Steuerentlastung nach dem Stromsteuergesetz (StromStG)

Im Bereich der Energiebesteuerung existiert neben der breit diskutierten Agrardieselvergütung auch die Möglichkeit der Stromsteuervergütung. Mit Gesetz vom 22.12.2023 wurde nun die Steuerentlastung nach § 9 b StromStG erheblich ausgeweitet. Nach bisheriger Rechtslage betrug die Steuerentlastung für antragsberechtigte Unternehmen 5,13 Euro für eine MWh. Diese Steuerentlastung wurde lediglich gewährt, wenn ein Entlastungsbetrag von mindestens 250,00 Euro erreicht wurde. Dies bedeutete, dass ein Unternehmen, wenn es den Entlastungsantrag stellen wollte, einen Verbrauch von mindestens 48.700 kWh Strom erreichen musste. Durch die Erhöhung des Entlastungsbetrages von 5,13 Euro auf 20,00 Euro je MWh wird dieser Betrag bereits bei 12.500 kWh erreicht. Diese höhere Steuerentlastung ist nur vorgesehen für

den Verbrauchszeitraum 01.01.2024 bis einschließlich 31.12.2025. Ein Entlastungsantrag muss bis zum 31.12. des auf das Verbrauchsjaahr folgende Kalenderjahr gestellt werden. Ein Antrag für eine Steuerentlastung für das Jahr 2024 kann somit frühestens am 1. Januar 2025 gestellt werden. Der Antrag muss in digitaler Form über das Bürger- und Geschäftskundenportal des Zolls digital gestellt werden.

Bauernverband S-H, Claas-Peter Petersen Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)

Rechnerisch bedeutet Entlastungsbetrag in diesem Falle, dass  $(12.500 \text{ kWh} * 20 \text{ Euro/ mWh}) = 250 \text{ Euro}$  NICHT ausbezahlt werden. Es wird erst ab einem Betrag darüber ausbezahlt. Ab diesem Betrag (betrieblich genutzter Strom) kann ein Antrag gestellt werden.

## Beiträge zum Tierseuchenfonds

In der Tabelle sind die vom Ministerium festgesetzten Beiträge zum Tierseuchenfond für das Jahr 2025 ersichtlich. Die entsprechenden Bescheide sind bereits ergangen.

Im Vergleich zum Vorjahr wird deutlich, dass sich zum Teil erhebliche Steigerungen in den Beitragssätzen ergeben. Lediglich im Bereich Geflügelhaltung ist durchweg eine Senkung zu verzeichnen. Dies hat seinen Grund darin, dass im Vergleich zum Vorjahr im Bereich der Geflügelbranche kaum Schadensfälle wegen der pathogenen aviären Influenza ausgeglichen werden mussten.

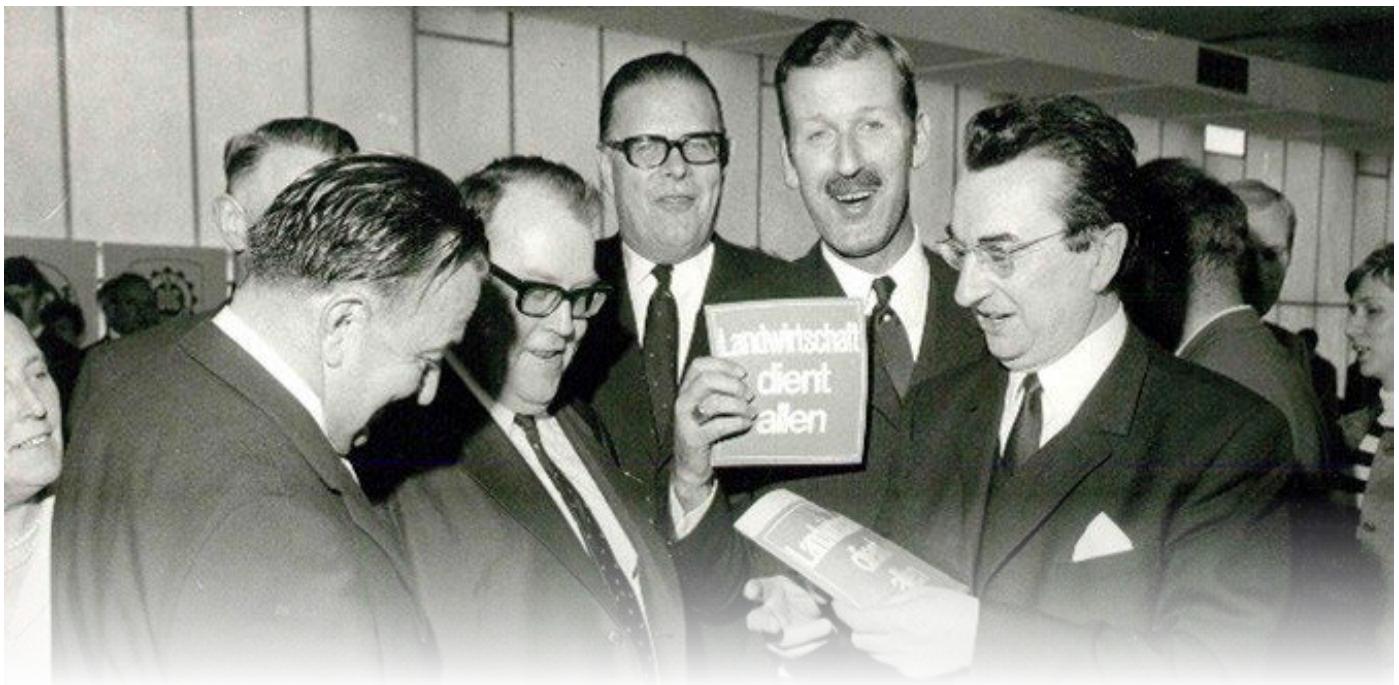
Im Bereich der Schweinehalter konnten die Beiträge unverändert bleiben, da es hier aktuell kein Seuchengeschehen in Schleswig-Holstein gibt. Allerdings sind die Wiederkäuer insbesondere von

der Blauzungenerkrankung massiv betroffen worden. Diese Seuche einhergehend mit den rückläufigen Nutztierbeständen führt insgesamt zu einem starken Anstieg der Beiträge. Ein weiterer Faktor ist auch, dass die Kosten für die Tierkörperbeseitigung durch den neu ausgeschriebenen Vertrag angestiegen sind.

Es ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass beim Tierseuchenfond aus aktuell nicht genutzten Beiträgen der Tierhalter Rücklagen gebildet werden, die im Schadensfall und für die Zukunft zu einer Stabilisierung der Beiträge führen sollen. Angesichts der aktuellen Seuchensituation kommt einem funktionierenden Tierseuchenfonds eine sehr grundlegende Bedeutung zu.

**Claas-Peter Petersen, BVSH**

	<b>Jahr</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Rinder	bis 500 Tiere	6,15	7,25
	von 501 Tieren an	6,50	7,60
Pferde	bis 50 Tiere	3,35	4,15
	von 51 Tieren an	4,00	4,80
Schweine	bis 1000 Tiere	2,25	2,25
	von 1001 Tieren an	2,35	2,35
Geflügel	Masthähnchen, Junghennen	0,0718	0,0463
	Legehennen, sonstige Hühner, Perlhühner	0,229	0,1257
	Puten, Enten, Gänse, Laufvögel und Zuchthühner	1,6939	0,6475
Schafe	bis 300 Tiere	2,45	5,90
	von 301 Tieren an	2,50	5,95
Ziegen	bis 100 Tiere	3,40	5,90
	von 101 Tieren an	3,45	5,95



## 100 Jahre Grüne Woche: Die Landwirtschaft deckt den Frühstückstisch

Im Januar kommen sie wieder alle nach Berlin zur Grünen Woche: Landwirte und Lebensmittelproduzenten, Agrartechnik-Experten, Politiker und Verbandsfunktionäre. Und natürlich hunderttausende Besucher, die zehn Tage lang eine täglich acht Stunden dauernde Party kulinarischer Genüsse, technischer Novitäten und bunter Unterhaltung feiern wollen.

Nach zwei Jahren Abstinenz beteiligt sich auch wieder Schleswig-Holstein an der internationalen Leistungsschau der Landwirtschaft, Ernährung und des Gartenbaus. Das Land zwischen den Meeren war seit dem Gründungsjahr der Grünen Woche 1926 immer Teil der Messe, und nicht nur in Berlin freut man sich, dass die Nordlichter wieder auf der Grünen Woche angeheuert haben.

Erst seit 27 Jahren ist der i.m.a e.V. mit seinem „Wissenshof“ integraler Bestandteil der Grünen Woche. Aber präsent auf der Messe ist der gemeinnützige Verein schon länger – spätestens seit Deutschlands legendärer Bauernpräsident Constantin Freiherr Heereman von Zuydtwyck den i.m.a-Slogan „Landwirtschaft dient allen“ auf dem Messegelände an der Seite von Bundeslandwirtschaftsminister Josef Ertl publik gemacht hat.

Der Slogan hat nichts von seiner Aktualität verloren, und das wird der i.m.a e.V. auch zum hundertjährigen Jubiläum der Grünen Woche erlebbar machen, wenn er zum täglichen „Frühstück auf dem Bauernhof“ bittet. Das wird in der sogenannten „Bauernhalle“ 3.2 aufgetischt, dem „ErlebnisBauernhof“ der grünen Branche, zu dem der i.m.a e.V. vor inzwischen 27 Jahren die Idee hatte.

Mit dem „Frühstück auf dem Bauernhof“ will der Verein gerade Kindern aus urbanen Lebenswelten verdeutlichen, woher ihre Lebensmittel kommen, mit denen sie den Tag beginnen. Dafür organisiert der i.m.a e.V. an den Vormittagen während der Grünen Woche ein Frühstück für angemeldete Schulklassen.

Dabei werden andere Aussteller der grünen Branche eingebunden – vom Bäckerhandwerk über den Imkerbund, der Initiative Milch, dem Gartenbau-, Mühlen- und Zuckerverband sowie dem Einzelhandel. Mit dem Frühstücksangebot wird den Kindern und Jugendlichen vermittelt, wo Nahrungsmittel erzeugt und wie sie zu Lebensmitteln verarbeitet werden. Nicht zuletzt steht die Kommunikation über die Wertschöpfungskette

*Tradition hat Zukunft*

Wir beraten und betreuen Sie gern in allen Fragen rund um das Thema „Versicherung“.

[www.gilde-vermittlung.de](http://www.gilde-vermittlung.de)



**Gilde**

Versicherungsvermittlung  
östliches Holstein GmbH

Sven Laasch  
Bahnhofstraße 50  
24217 Schönberg

Telefon: 04344 - 818 78 85  
Telefax: 04344 - 818 31 68  
Email: mail@gilde-vermittlung.de

landwirtschaftlicher Erzeugnisse auch in einem Zusammenhang mit Aspekten der landwirtschaftlichen Kreislaufwirtschaft.

An den Messenachmittagen fokussiert der i.m.a. e.V. seine Wissensvermittlung auf älterer Verbraucher. Sie können bei Blindverkostungen herausfinden, welches Brot oder welche Marmelade industriell oder handwerklich hergestellt ist oder worin sich konventionelle Fleisch- und Molkereiprodukte von anderen unterscheiden. Dabei dürften interessante Erkenntnisse zutage treten, über die zu berichten sein wird.

#### Schüler-Pressekonferenzen

Berichten sollen auch die Jungen und Mädchen der Redaktionen und von Schülerzeitungen, die der i.m.a. e.V. auf die Grüne Woche einlädt. An drei Tagen gibt es für unterschiedliche Altersgruppen interessante und unterhaltsame Veranstaltungen, die mit durchschnittlich sechshundert Jungen und Mädchen inzwischen zu den größten Pressekonferenzen der gesamten Grünen Woche gehören.

Die Themen der Veranstaltungen orientieren sich an den Interessen der Kinder und Jugendlichen. Für Schüler der dritten und vierten Klassen aus Berlin und Brandenburg gibt es das landwirtschaftliche Wissensquiz „Mark und Metropole“, Fünft- bis Siebtklässler diskutieren mit Experten über das Thema „Katze, Kuh & Co. – was Tiere zum Fressen gernhaben“, und Oberstufenschüler können sich über „Die grüne Branche – Berufe mit Zukunft“ informieren. Mit diesen vielseitigen Angeboten wird der i.m.a. e.V. seinem Bildungsauftrag auch auf der Grünen

Woche gerecht – und handelt damit im Interesse seiner Mitglieder; auch jener, die aus Schleswig-Holstein nach Berlin kommen, um sich davon selbst zu überzeugen.

**Bernd Schwintowski, i.m.a.**



## Podcast-Tipp

### Baurechtliche Voraussetzungen für Camping und Tiny Houses auf Höfen in Schleswig-Holstein

**Mit Lena Preißler-Jebe**

Syndikusrechtsanwältin und Referentin für Baurecht beim Bauernverband Schleswig-Holstein

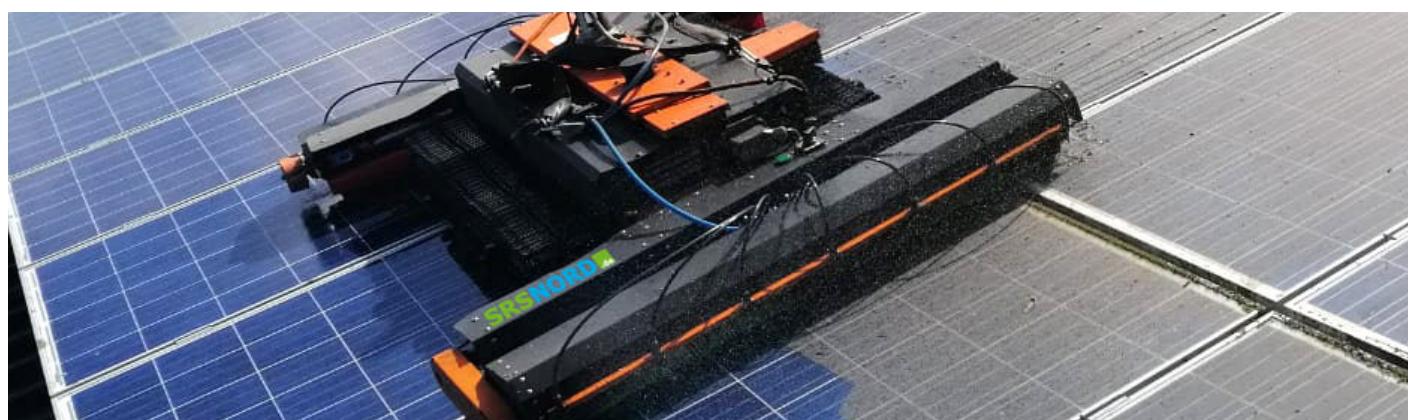
und

**Peter L. Pedersen**

Geschäftsführer von Rolling Tiny House GmbH



**Bauern.SH**



**SRSNORD**.de  
SOLARREINIGUNG + SERVICE NORD



**Sauber + Sommer + Sonne = Rendite**



Tel.: 0160 - 9849 4208

[www.srsnord.de](http://www.srsnord.de)

unterm Strich mit der Nr.1



# Einfach miteinander.

**Wir sind da, wo Sie uns brauchen.  
Ihre Agrarspezialisten.**

Unser Beraterteam - Malte Lau, Heidi Beyer, Olga Greschner, Marlies Dafay, Felix Osbahr, Andreas Sprung, Regina Clasen, und Hans-Peter Fock (v.l.n.r.) - spricht Ihre Sprache.

Wir bieten unseren landwirtschaftlichen Kunden individuelle Lösungen.  
Kompetent. Verlässlich. Dauerhaft.

Sie erreichen uns telefonisch unter der Nummer 0431 592-1329.

Weil's um mehr als Geld geht.  
[foerde-sparkasse.de](http://foerde-sparkasse.de)



**Förde Sparkasse**